

Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen

für den Studiengang Bildende Kunst
an der Hochschule für Bildende Künste Dresden

Nach § 14 Absatz 4 i. V. m. § 37 und § Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat I am 04.02.2026 die folgende Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen im Studiengang Bildende Kunst erlassen:

§ 1 Änderung der Prüfungsordnungen

§ 22 Abs. 3 der Prüfungsordnungen

- beschlossen durch den Fakultätsrat am 30.03.2022 und ausgefertigt durch den Rektor am 16.05.2022,
- beschlossen durch den Fakultätsrat am 25.09.2020 und ausgefertigt durch den Rektor am 25.09.2020 in der Fassung vom 26.02.2021,
- beschlossen durch den Fakultätsrat am 12.06.2014 und ausgefertigt durch den Rektor am 29.09.2014,

wird jeweils gestrichen.

§ 2 Änderung der Studienordnungen

(1) § 9 der Studienordnung für den Studiengang Bildende Kunst

- beschlossen durch den Fakultätsrat am 19.07.2024 und ausgefertigt durch den Rektor am 25.07.2024,
- beschlossen durch den Fakultätsrat am 19.10.2022 und ausgefertigt durch den Rektor am 02.11.2022,
- beschlossen durch den Fakultätsrat am 30.03.2022 und ausgefertigt durch den Rektor am 16.05.2022,
- beschlossen durch den Fakultätsrat am 25.09.2020 und ausgefertigt durch den Rektor am 25.09.2020,

wird jeweils wie folgt geändert:

„Der Wechsel der Klasse für das Studium ist auf Antrag möglich. Der Antrag auf Klassenwechsel ist schriftlich beim Referat Studienangelegenheiten zu stellen. Er bedarf des schriftlichen Einverständnisses der die aufnehmende Klasse betreuenden Professorin oder des die aufnehmende Klasse betreuenden Professors zusammen mit der Zusicherung der Verfügbarkeit eines Atelierplatzes sowie einer Bestätigung der bisher betreuenden Professorin oder des bisher betreuenden Professors über die Kenntnisnahme des Antrags, die vollzogene Bewertung der bisher erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen. Ist der Antrag unvollständig oder sind nicht sämtliche Voraussetzungen erfüllt, lehnt das Referat für Studienangelegenheiten ihn schriftlich ab. Der Antrag gilt als genehmigt, wenn innerhalb von zwei Wochen ab Zugang beim Referat Studienangelegenheiten keine Ablehnung erfolgt. Die Studentin oder der Student hat bei einem Klassenwechsel den bisherigen Atelierplatz zu räumen und Geräte bzw. Sachmittel der Klasse unverzüglich zurückzugeben.“

(2) Nach § 7 der Studienordnung für den Studiengang Bildende Kunst, beschlossen durch den Fakultätsrat am 12.06.2014 und ausgefertigt durch den Rektor am 29.09.2014, wird folgender § 7a eingefügt:

„§ 7a

Regelungen zum Klassenwechsel

Der Wechsel der Klasse für das Studium ist auf Antrag möglich. Der Antrag auf Klassenwechsel ist schriftlich beim Referat Studienangelegenheiten zu stellen. Er bedarf des schriftlichen Einverständnisses der die aufnehmende Klasse betreuenden Professorin oder des die aufnehmende Klasse betreuenden Professors zusammen mit der Zusicherung der Verfügbarkeit eines Atelierplatzes sowie einer Bestätigung der bisher betreuenden Professorin oder des bisher betreuenden Professors über die Kenntnisnahme des Antrags, die vollzogene Bewertung der bisher erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen. Ist der Antrag unvollständig oder sind nicht sämtliche Voraussetzungen erfüllt, lehnt das Referat für Studienangelegenheiten ihn schriftlich ab. Der Antrag gilt als genehmigt, wenn innerhalb von zwei Wochen ab Zugang beim Referat Studienangelegenheiten keine Ablehnung erfolgt. Die Studentin oder der Student hat bei einem Klassenwechsel den bisherigen Atelierplatz zu räumen und Geräte bzw. Sachmittel der Klasse unverzüglich zurückzugeben.“

§ 3 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung an der Hochschule in Kraft. Vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung getroffene Entscheidungen zu einem Antrag auf Klassenwechsel behalten ihre Gültigkeit.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats vom 04.02.2026 und der Genehmigung durch das Rektorat vom 05.03.2026.

Dresden, 06.03.2026

Prof. Oliver Kossack
Rektor